Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark u Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15
Fernsprecher 56435
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk.,
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 17 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 26. April 1930 | Postscheckkonto Nr. 62215 für Inseratenbeträge | 11. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftlg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Artikel 164 u. 165 der Deutschen Reichsverfassung.

(Nachdruck verboten).

† Artikel 164 und 165 sind die beiden letzten Artikel in der Verfassung des Deutschen Reiches; jener handelt von den Interessen des selbständigen Mittelstandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, — dieser hat den verfassungsrechtlichen Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeitnehmerschaft zum Inhalt. So verschieden die beiden Artikel schon äußerlich anmuten, so grundverschieden ist auch ihr innerer Inhalt und die Behandlung die ihnen im Laufe der Jahre widerfuhr. —

In lapidarer Kürze — keine vier Zeilen umfassend — wird dem Mittelstand in Artikel 164 in ganz allgemeiner und völlig unverbindlicher Form etwas versprochen, das von vornherein niemand zu halten ernstlich beabsichtigte und das in dieser Form auch — bei Lichte besehen — niemand verpflichtet. Wenn es dort heißt: „Der selbstständige Mittelstand ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aussaugung zu schützen", — dann ist das wirklich zu schön gesagt, um jemals wahr werden zu können. Wer soll fördern und wer soll schützen? Die Regierung wartet auf das Parlament und das Parlament auf die Regierung, und wenn schon einmal ein schüchterner Versuch gemacht wurde, dann war man sich über die Begriffe nicht klar. Wenn man ganz ehrlich ist, dann muß man auch zugestehen, daß man juristisch mit diesem unglaublich verschwommenen Artikel garnichts anfangen kann. Man mache einmal einem Reichstag klar, daß der Mittelstand „überlastet" sei, er wird glatt erklären: daß sei nicht wahr, und die wahren Belastungen ständen erst in Aussicht. Eine Handhabe, diesen Artikel praktisch durchzusetzen; ist nicht vorhanden: niemand ist berechtigt, und niemand ist verpflichtet. Artikel 164 ist eine leere Geste.

Da sehe man sich aber den Artikel 165 an: er umfaßt nicht vier Zeilen sondern achtunddreißig, und in scharfumrissener Form hat er die Grundlagen eines modernen Arbeitnehmerrechts sichergestellt. Er enthält positives, sofort anwendbares Recht, das den Berechtigten einen klagbaren Anspruch verleiht. Da kann es denn auch nicht wundern, daß die einzelnen Bestimmungen dieses Verfassungsartikels längst in Erfüllung gegangen sind: die Arbeitnehmer haben seit Jahren ihre Vertretung im einzelnen Betrieb, sie haben überall ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht, ihnen ist ein gesetzliches Kontrollrecht eingeräumt, die Interessen jedes Einzelnen sind durch ein vielgestaltiges Rätesystem glänzend gewahrt, sie haben bestimmenden Einfluß auf die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen — bis auf den Bezirks- und Reichsarbeiterrat ist ihnen alles, was Artikel 165 bestimmt hat, erfüllt worden. Wenn man nun hinzunimmt, daß vom Mittelstand lediglich dieser eine verschwommene und verpflichtungsfreie Artikel 164 handelt, während die Arbeitnehmer außerdem durch zahlreiche andere Artikel geschützt sind, dann sieht man, welchen Wert die Deutsche Reichsverfassung für das selbstständige freie Gewerbe besitzt.

Der letzte mittelständlerische Optimist aber wird verstummen, wenn er sich die Beratungsprotokolle dieser Verfassung vornimmt, wo der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Sinzheimer auf Seite 511 feststellte, daß der ganze Artikel 164 nur die Bedeutung einer programmatischen Kundgebung habe, die eigentlich nicht in die Verfassung hineingehöre, sondern in ein Wahlprogramm. — Wenn aber die Verfassungsgeber selbst nichts von dem, was sie schufen, hielten, — was soll man dann von denen hoffen, welche jede Verantwortung für die Versprechungen dieser Verfassung weit von sich weisen?

Dr. Boneß.

Handwerker und Kleingewerbetreibende mit vereinfachter Buchführung.

† In dem Erlaß vom 8. Februar 1927 hat der Reichsminister der Finanzen ausgesprochen, daß die vereinfachte Buchführung der Handwerker und Kleingewerbetreibenden Beweiskraft haben soll, wenn sie für steuerliche Zwecke enthält:

a) fortlaufend eine ständige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, auch soweit sie Gebäude betreffen. Unter den Ausgaben müssen angewiesen werden die Aufwendungen für Material, Löhne, Unkosten, Geschäftseinrichtungen sowie die Privatentnahmen. Zu letzteren gehören auch die Personalsteuern (insbesondere die Einkommensteuer). Sind Waren und Erzeugnisse für den eigenen Verbrauch entnommen worden, so brauchen diese Entnahmen nicht unbedingt einzeln aufgeführt zu werden; bei gleichbleibenden Entnahmen genügt die Ansetzung eines monatlichen Pauschsatzes;

b) für Beginn und Ende des Steuerabschnitts: Aufzeichnungen über die wichtigsten Gegenstände der Betriebseinrichtung und des übrigen Anlagekapitals, ferner die Bestände an Waren, Erzeugnissen und Vorräten sowie die ausstehenden Forderungen und Schulden.

Ueber die Auslegung dieser Erfordernisse der vereinfachten Buchführung sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung der Minister in einem kürzlich ergangenen Erlaß folgendes bemerkt:

a) „Vollständige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben". Es ist vielfach üblich, daß die Abschlüsse außerhalb des Betriebes gefertigt werden, oder daß die Bücher ganz oder zum Teil außerhalb des Betriebs geführt werden (Fernbuchführung). In diesen Fällen ist Voraussetzung für die Anerkennung der vereinfachten Buchführung, daß die im Betriebe selbst vorgenommenen Grundbuchungen (Eintragungen in das Tagebuch, in das Kassenbuch, Aufzeichnungen für die Buchstelle usw.) vollständig und richtig sind. Die der Buchstelle übermittelten Eintragungen und Aufzeichnungen sind zu ordnen und zu sammeln. Die Grundbuchungen selbst oder Durchschriften sind bereit zu halten und auf Anfordern vorzulegen. Die Genauigkeit und Vollständigkeit liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Bei einigen Buchstellen führt der Steuerpflichtige ein Durchschreibebuch und sendet die Durchschriften laufend an die Buchstelle. Einige Buchstellen überwachen die Buchführung des Pflichtigen auf ihre Richtigkeit

und Vollständigkeit so genau, daß es ihnen gelungen ist, die Beanstandungen erheblich zu vermindern.

b) Aufzeichnungen über die außenstehenden Forderungen und Schulden für Beginn und Ende des Steuerabschnitts. „Diese Aufzeichnungen müssen die einzelnen Gläubiger und Schuldner, mit denen ein Kreditverkehr besteht, mit Namen und Anschrift genau bezeichnen. Bei Beschaffung von Material, Waren und dergl. auf Kredit ist im allgemeinen die Führung eines besonderen Lieferantenbuchs oder mindestens die Aufbewahrung der Rechnungen in einer besonderen Fakturenmappe üblich; bei Leistungen und Lieferungen im Kreditverkehr wird in der Regel ein besonderes Kunden- oder Auftragsbuch geführt, in dem die einzelnen Aufträge erst nach ihrer völligen Bezahlung abgestrichen werden.

c) Die Aufzeichnung der Bestände an Waren, Erzeugnissen und Vorräten (Inventur) muß am Schluß oder gleich nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgenommen werden. Aufzeichnungen, die erst nach längerer Zeit gemacht werden, können leicht den Anschein erwecken, daß sie nicht ordnungsmäßig und vollständig sind".

Die neue Ausbildung der Gewerbelehrer.

Von Erich Metzenthin, Korvettenkapitän a. D., M. d. L.

† Die diesjährigen Beratungen des Haushalts des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe haben dadurch eine besondere Bedeutung bekommen, daß Beschlüsse über eine neuartige Ausbildung der Gewerbelehrer und -Lehrerinnen gefaßt worden sind. Da diese nicht nur für die Berufslehrerschaft, sondern in mindestens eben so hohem Maße für die gewerblichen Kreise wegen der künftigen Ausbildung ihres Nachwuchses wichtig sind, soll die neue Regelung im Folgenden kurz skizziert werden.

Die Ausbildung der Gewerbelehrer war bisher nicht einheitlich geregelt. Sie erfolgte an drei berufspädagogischen Instituten, die in Verbindung mit der Handelshochschule Berlin bezw. den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der beiden Universitäten Frankfurt a. M. und Köln arbeiten, und bei denen der Ausbildungsgang verschieden ist, derart, daß in Berlin die Ausbildung zur Zeit in 4 Semestern, in Frankfurt und Köln in 6 Semestern erfolgt. Das Sonderbare dabei lag darin, daß keins dieser Instituten einen eigenen Etat und einen eigenen Lehrkörper hatte. Vielmehr wurde der gesamte Lehrkörper aus Fachschulen, Hochschulen, Volksschulen und aus der freien Wirtschaft zusammengeborgt. Dieser Zustand ist historisch daraus zu erklären, daß früher der Gewerbelehrerersatz sich in der Hauptsache aus Volksschullehrern ergänzte, die in den Berufsschulen oder früher den Fortbildungsschulen Unterricht erteilen wollten. Da diese Kräfte pädagogisch und auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung bereits den Anforderungen entsprachen, schien es zunächst nur notwendig, ihnen in zweisemestrigen und später viersemestrigen Kursen eine Einführung in ihre besonderen neuen Aufgaben zu geben. In den letzten Jahren haben sich die Anwärter für den Gewerbelehrerberuf ihrer Herkunft nach stark verändert. An den drei berufspädagogischen Instituten sind bisher im ganzen 3 012 Personen ausgebildet worden. Davon waren Volksschullehrer 1 193 (39 Prozent), Fachschulabsolventen 1 285 (42 Prozent), Diplom-Ingenieure und andere Akademiker 228, Meister 172 (5 Prozent) und Abiturienten 134. Dagegen waren bei der letzten Aufnahmeprüfung in Köln unter den 156 Aufgenommenen nur noch 16 Volksschullehrer = 10 Prozent. In Berlin waren für Ostern 1930 unter 290 Meldungen nur noch 14 Volksschullehrer = 5 Prozent gegenüber 139 Absolventen der Fachschulen und 77 Meistern oder andern Praktikern. Infolge dieser Veränderung der Anwärterart mußte die Frage der Vorbildung erneut geprüft werden. Es waren zunächst Bestrebungen im Gange, das Abiturientenexamen zur Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an den berufspädagogischen Instituten zu machen. Erfreulicherweise ist man davon abgekommen. Das Wesen der Berufsschule soll ja nicht, zum Mindesten nicht nur darin bestehen, die Lücken auszufüllen, die nach dem Besuch der Volksschule geblieben sind, sondern sie soll in ihrem Unterricht lebens- und berufsnah sein. Daraus ergibt sich die Forderung, daß die Lehrer die Arbeit des Berufsschülers selbst gründlich kennen müssen. Von diesem Gedankengang aus sagte der Minister im Landtage: „Ich begrüße es daher in hohem Maße, daß die Studierenden an unsern berufspädagogischen Instituten sich in zunehmendem Maße aus den Kreisen der Praxis zusammensetzen: aus Praktikern sowohl, die die höheren Fachschulen unserer Verwaltung besucht haben, als auch aus solchen, die sich lediglich sonst in ihrer Berufsarbeit weitergebildet haben, aus Praktikern, die nicht nur das Arbeitnehmerverhältnis, sondern auch die verantwortliche Leitung eines Betriebes aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben. Diesen Kreisen muß daher durch die Reform der Weg zum Aufstieg geebnet werden.

Dahin zielt ein weiterer grundlegender Vorschlag, den die Reform enthält. Ich schlage nämlich vor, daß die Absolventen der höheren Fachschulen, die diese Schulen mit Erfolg besucht und sich in der Praxis bewährt haben, ohne weiteres — ohne besondere Prüfung — zur Gewerbelehrerausbildung an den berufspädagogischen Instituten und damit insoweit auch an den mit diesen Instituten zusammen arbeitenden Hochschulen zugelassen werden. Ich beabsichtige ferner, auch solche Praktiker — und zwar Meister sowohl wie begabte Facharbeiter —, die die höhere Fachschule nicht besucht haben, nach Ablegung einer Eignungs-Prüfung, bei der besondere Berücksichtigung finden sollen die persönliche Reife, die Urteilsfähigkeit, die Lebenserfahrung und das fachliche Können des Prüflings an den berufspädagogischen Instituten zuzulassen, wenn sie eine Allgemeinbildung nachweisen können, die derjenigen der Abiturienten der allgemein bildenden höheren Lehranstalten, wenn auch nicht gleichartig, so doch gleichwertig ist.

Aufgabe meiner Verwaltung wird es dabei sein, durch Herausgabe einer Prüfungsordnung klarzustellen, welche Anforderungen bei der Eignungsprüfung gestellt werden müssen, und durch besondere Kurse auf diese Eignungsprüfung vorzubereiten. Diese Einordnung der Werktätigen in das Bildungswesen ist der wesentlichste Punkt, der von mir betriebenen Reform.

Ich habe den Eindruck, daß der Bildungswert des Lebens selbst und des Kampfes ums Dasein bisher bei uns in Deutschland unterschätzt worden ist, und ich bin der Meinung, daß die Strebsamsten unseres werktätigen Volkes, die nach mehrjähriger berufstätiger Arbeit ihre Bildung sehr häufig unter den schwersten Entbehrungen durch den Besuch höherer Fachschulen oder durch die Teilnahme an anderen Ausbildungseinrichtungen ergänzt haben, sicher im allgemeinen eine gleichwertige Allgemeinbildung besitzen, wie diejenigen, die unsere höheren Schulen mit dem Abiturientenexamen verlassen, auch wenn die Ersteren in der Kenntnis fremder Sprachen nicht unterwiesen worden sind".

Er führte dann weiter aus, daß die Anlehnung an die Hochschulen bei der Ausbildung notwendig sei, weil der Gewerbelehrer nicht nur eine bestimmte Menge von positiven Kenntnissen brauche, sondern eine geistige Schulung erhalten müsse, die ihn in den Stand setze, sich entsprechend den Fortschritten in den für ihn in Frage kommenden Wissenszweigen selbständig weiterzubilden. Noch nicht endgültig entschieden ist die Dauer der Ausbildungszeit. Seitens des Finanzministeriums werden zwei Jahre für ausreichend gehalten, während das Handelsministerium glaubt, sechs Semester fordern zu müssen. Der Minister begründete dies in der folgenden Weise:

„Es kommt dann weiter hinzu, daß der Berufsschullehrer auf dem gewerblichen Gebiet, auf dem er die Jugendlichen fördern soll, in technischer und betrieblicher Hinsicht eine gründliche Ausbildung erfahren muß. Ein Berufsschulunterricht kann nicht wirksam sein, wenn die älteren Lehrlinge .... von den technischen Dingen, über die man spricht, mehr verstehen als der Lehrer". Er hatte schon vorher ausgeführt, daß bei der Schwierigkeit des Schülermaterials eine gründliche Ausbildung auf dem Gebiet der Pädagogik und der Jugendpsychologie unerläßlich sei.

Eine weitere Neuerung besteht darin, daß in Zukunft die Ausbildung von Gewerbelehrern und -Lehrerinnen an denselben Anstalten erfolgen soll. Dadurch ist leider die künftige Existenz einer ganzen Reihe von Gewerbelehrerinnenseminaren, auch die Breslauer, gefährdet.

Zweifellos ist in der neuen Regelung mancherlei noch problematisch, man wird aber zugeben müssen, daß der Grundgedanke, in erhöhtem Maße Praktiker heranzuziehen, um Praktiker auszubilden, richtig ist.

Die Bedeutung der Buchstellen im Handwerk.

Vom Deutschen Handwerksinstitut, Abt. kaufm. Betriebswirtschaft in Bonn.

† In einer Reihe handwerklicher Fachzeitungen erschien in der letzten Zeit ein Aufsatz eines „Finanzbeamten", der auch vom Deutschen Handwerksinstitut nicht unwidersprochen bleiben kann. Es erübrigt sich jedoch näher auf diesen Aufsatz einzugehen, wenn wir seinen Ausgangspunkt, nämlich daß es 12 000 Buchstellen im Handwerk gäbe, die eine erhebliche Selbstbesteuerung des Handwerks darstellen, dahin richtig stellen, daß es nur wenig mehr als 300 Buchstellen gibt*), die von handwerklichen Organisationen getragen oder unterstützt werden. Nur diese Buchstellen können naturgemäß den Anspruch darauf erheben, als

*) Diese Zahl hat der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in den letzten Monaten auf Veranlassung des Deutschen Handwerksinstituts durch Rundfrage ermittelt.

Förderungseinrichtungen des Handwerks zu gelten, während alle Einrichtungen, die nicht die Gewähr für eine restlose Wahrung der Interessen des Handwerks bieten, abzulehnen sind. Darin ist das Deutsche Handwerksinstitut selbstverständlich mit dem Schreiber jenes Aufsatzes einig, daß die Heranziehung ungeeigneter Kräfte zur Erledigung buchhalterischer Arbeiten eine Selbstbesteuerung darstellt, denn alle dafür gemachten Ausgaben sind nutzlos vertan. Es ist aber falsch, die wirklichen, handwerklichen Buchstellen mit derartigen Pfuschern in Bausch und Bogen für unnütz zu erklären. Die von handwerklichen Organisationen getragenen Buchstellen bieten vielmehr eine Reihe von Vorteilen, welche wir an Stelle einer weiteren Kritik an jenem Aufsatze kurz erörtern wollen.

Wenn nach den Vorteilen, welche die Buchstellen den einzelnen Handwerksbetrieben bieten, gefragt wird, so sind zunächst alle die Vorteile zu nennen, welche eine gutgeführte Buchhaltung den Betrieben bringt. Wenn auch in den letzten Jahren starker steuerlicher Belastung der eine Zweck der Buchhaltung, Unterlagen für die Steuerklärungen zu schaffen, stark im Vordergrunde stand, so darf doch nicht vergessen werden, daß der Hauptzweck der Buchhaltung die Schaffung geeigneter Unterlagen für die Betriebsführung ist. Soll die Buchhaltung diesem betrieblichen Zwecke voll genügen, so muß sie sich den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe anpassen. Bei der Wahl und Einrichtung der Buchhaltung beginnt schon die Tätigkeit der handwerklichen Buchstellen, da sie den Meister hierbei zu unterstützen pflegen.

Wenn wir den Hauptwert der Buchhaltung in der Unterstützung der Betriebsführung sehen, so ist es klar, daß nicht nur das Eintragen der Geschäftsvorfälle in die Bücher wichtig ist, das die Buchstellen stets vornehmen, sondern auch vor allem die so gewonnenen Zahlen auch ausgewertet werden müssen. Die handwerklichen Buchstellen übernehmen daher in der Regel nicht nur das Verbuchen, sondern auch einen großen Teil der Auswertung, deren letzte Arbeit, die Auswertung für einen Betrieb, dem Meister allerdings nie abgenommen werden kann. Damit hat der Handwerksmeister die Gewißheit, daß er eine Buchhaltung besitzt, die allen steuerlichen und betrieblichen Anforderungen genügt. Er sichert sich daher der Steuerbehörde gegenüber, die eine von einer handwerklichen Buchstelle ordnungsgemäß geführte Buchhaltung nicht verwerfen kann. Teilweise übernehmen die Buchstellen dann nicht nur die Ausfüllung der Steuererklärungen, sondern überwachen auch die Innehaltung sämtlicher Steuertermine, so daß der Handwerksmeister nicht nur vor zu hoher Steuerzahlung, sondern auch vor Versäumnis-Strafen bewahrt bleibt, ohne dazu ein langes Studium der vielfachen Steuervorschriften nötig zu haben. Außerdem gewinnt der Meister mit Hilfe der Buchhaltung die für den Betrieb wichtigen Zahlen, aus denen er bald ein genaues Bild der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes und der zu ihrer Erhöhung notwendigen Maßnahmen erhalten kann. Der Meister sichert sich also durch die Inanspruchnahme einer Buchstelle eine gute Buchhaltung ohne dafür viel Zeit aufwenden zu müssen.

Eine Reihe handwerklicher Buchstellen ist neuerdings dazu übergegangen, die Handwerksmeister bei dieser Auswertung noch weiter dadurch zu unterstützen, daß sie Betriebsvergleiche durchführen. Auf diese Weise werden von einer Reihe von Betrieben gleichen Gewerbezweiges Durchschnittswerte wichtiger Betriebszahlen (z. B. Unkostensatz, Lagerumschlag, Kapitalumschlag usw.) gewonnen. Der Vergleich der eigenen Betriebszahlen mit den so ermittelten Durchschnittswerten zeigt dem Meister, an welchen Stellen sein Betrieb günstigere Ergebnisse aufweist, und an welchen Stellen besondere Verbesserungen notwendig sind. Die Buchstellen erweisen sich damit als ein wichtiges Mittel für die Rationalisierung der Handwerksbetriebe, so daß schon aus diesem Grunde auf ihre Arbeiten nicht verzichtet werden kann.

Außer diesen Vorteilen, die in den einzelnen Betrieben mit Hilfe der Buchstelle direkt unmittelbar werden können, sind die Buchstellen auch in der Lage, die handwerklichen Organisationen mit genauem Material zu unterstützen, so daß sie die Wünsche des Handwerks genau begründen können. Auf diese Weise können mit Hilfe der Buchstellen auch mittelbare Vorteile für die einzelnen Betriebe erzielt werden.

Nach diesem kurzen Ueberblick über die durch die Buchstellen erzielbaren Vorteile bleibt noch ein Wort über die Kosten der Buchstellen zu sagen. Gewiß mögen die erforderlichen Barausgaben für kleine Betriebe im ersten Augenblicke hoch erscheinen, aber in Wirklichkeit trifft dies, wenn die tatsächlichen Kosten mit der tatsächlichen Leistung verglichen werden, doch nicht zu. Gehen wir davon aus, daß aus steuerlichen und betrieblichen Gründen heute jeder Handwerksmeister eine Buchhaltung haben sollte, so ist festzustellen, daß die Inanspruchnahme einer handwerklichen Buchstelle vor allem für Kleinbetriebe in vielen Fällen der billigste Weg ist, und zwar aus verschiedenen Gründen: einmal sind viele Handwerksmeister nicht in der Lage, selbst eine so gute Buchhaltung zu führen wie die Buchstellen, sei es, daß ihnen die nötigen Vorkenntnisse oder auch die erforderliche Zeit fehlen. Weiterhin braucht der geübte Buchhalter für alle Buchhaltungsarbeiten viel weniger Zeit als der einzelne Meister, und außerdem kann der Meister ja in der gewonnenen Zeit andere Arbeiten leisten, sodaß allein dadurch schon der größte Teil der Kosten der Buchstellen wieder hereinkommt. Zuletzt sei nochmals an die oben geschilderten Vorteile der Buchstellen erinnert, die, obwohl sie für den einzelnen Betrieb nicht leicht genau zu erfassen sind, bei der Prüfung der Kosten berücksichtigt werden müssen. Es ist aber weiterhin auch selbstverständlich, daß die Gebühren der Buchstellen um so geringer sein können, je mehr Mitglieder sie haben.

Aus allen diesen Erwägungen heraus sollte es kein Handwerksmeister, der eine Entlastung von den buchhalterischen Arbeiten sucht, versäumen, Mitglied einer handwerklichen Buchstelle zu werden, um auch sich die durch sie entstehenden Vorteile zu sichern.

Verlegung des Deutschen Handwerksinstituts nach Hannover.

† Die Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat am 19. Februar dieses Jahres beschlossen, den Sitz des Deutschen Handwerksinstituts am 1. April dieses Jahres nach Hannover zu verlegen, indessen die in Bonn (Prof. Dr. Rößle) und Karlsruhe (Oberregierungsrat Bucerius) bestehenden Abteilungen einstweilen dort zu belassen. Die Technische Abteilung Berlin (Dr. Hotz) wird gleichfalls nach Hannover, Am Schiffgraben 9, II., verlegt, unter welcher Anschrift auch die Verwaltung des Instituts zu erreichen ist. Diese übernimmt der Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung Dr. Reiners nebenamtlich, da der bisher hauptamtlich betätigte Syndikus Hausser aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tritt. Mit seinem Ausscheiden verliert das Handwerksinstitut einen Mitbegründer, der sich namentlich während seiner Tätigkeit bei dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk bleibenden Verdienst erworben hat. Als korrespondierendes Mitglied des Instituts wird Herr Hausser seine Erfahrungen auch weiterhin in den Dienst der Sache stellen.

Für den Verkehr der Mitgliedskörperschaften, der Innungen und Handwerksmeistern mit dem Institut wird der Hinweis nützlich sein, daß alle Zuschriften und Anfragen technischer Art nach Hannover, Am Schiffgraben 9, zu richten sind, diejenigen betriebswirtschaftlicher Art nach Bonn, Lennestraße 54. Soweit Bezirksstellen des Instituts bestehen, empfiehlt es sich, alle Anfragen über diese Stellen zu leiten.

Eigene Garantiemittel der Bank:

Geschäftsguthab. d. Mitglieder RM	671 817,10
Reservefonds . . . . . „	131 062,52
Außerordentlich. Reservefonds „	25 000,—
Dispositionsfonds . . . . . „	95 000,—
Eingetr. Haftsumme d. Mitgl. „	1 679 400,—
	RM 2 602 279,62

Für die im Kontokorrent ausstehenden Forderungen und einen Teil der Wechsel haften uns neben anderen Sicherheiten

420 Grundstücke

auf denen Grundschulden u. Hypotheken an sicherer Stelle für uns eingetragen sind. Die Eintragungen erreichen eine

Höhe von ca. RM. 3 900 000,—.

Die Bank hält sich von allen Spekulationsgeschäften, sei es an der Börse oder anderswo streng fern.

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Stadtrat Unterberger, befürwortete in der General-Versammlung vom 26. März cr. eindringlich den Zusammenschluß des gewerblichen Mittelstandes in einer großen, leistungsfähigen Genossenschaftsbank.

Annahme von Spareinlagen und Depositengeldern bei günstiger Verzinsung.

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H.

Blumenstr. 8. (Sitz der Handwerkskammer). / Postscheck-Konto 4485

Wirtschaftlichkeit wärmetechnischer Betriebseinrichtungen.

† Bei wärmetechnischen Betriebseinrichtungen ist es mit Rücksicht auf die heutigen hohen Kosten der Brennstoffe wichtig, festzustellen, welche Ausführungsform und welche Art der Heizung für einen bestimmten Zweck die wirtschaftlich vorteilhafteste ist. Bei einem Backofen z. B. wäre die Frage zu entscheiden, welches System in erster Linie in Betracht kommt und ob hierbei Kohlen- oder Holzfeuerung, Dampf-, Gas- oder elektrische Heizung vorzuziehen ist. Solche wärmetechnische Einrichtungen sind außer Backöfen z. B. Trockenöfen, Leimkocher, Schmelzöfen, Schweißapparate, Schmiedeöfen, Lötöfen, Härteöfen, Glühöfen usw. Auch Kühlanlagen sind als wärmetechnische Einrichtungen anzusehen, da Kälteerzeugung nichts anderes als Wärmeentziehung bedeutet. Zu den wärmetechnischen Einrichtungen zählen ferner alle Apparate zum Braten, Kochen, Dämpfen, Heizen, Anwärmen usw.

Die Kosten für Erzeugung der nötigen Wärme können außerordentlich verschieden sein. Für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sind die bei der Fertigung entstehenden Betriebskosten von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kenntnis der wichtigsten wärmetheoretischen Grundlagen ist dabei unentbehrlich. Bei wärmetechnischen Fertigungsarbeiten gilt es meist, eine ganz bestimmte Temperatur zu erreichen bezw. einzuhalten. Es läßt sich für sehr viele derartige Arbeiten angeben, welche Temperaturen nötig sind, um eine möglichst vollkommene Wirkung zu erzielen. In hohem Maße beeinflußt die Temperatur die Güte des Erzeugnisses z. B. beim Backen, Brennen von Tonwaren, beim Biegen, bei der künstlichen Trocknung von Holz, in der Werkzeugmacherei bei der Erwärmung von Stählen zwecks Härtung.

Um die Kosten für eine heiztechnische Anlage bestimmen zu können, benötigt man einen Maßstab für die erzeugte bezw. verbrauchte Wärmemenge. Als Maß für irgendeine Wärmemenge dient die sogenannte Wärmeeinheit (W. E.). Unter einer Wärmeeinheit oder Kalorie versteht man diejenige Wärmemenge, die erforderlich ist, um 1 Kilogramm Wasser um 1 Grad (genauer von 0 Grad auf ein Grad Celsius) zu erwärmen. Es sind z. B. 80 Wärmeeinheiten nötig, um 1 Liter Wasser von 20° auf 100° Celsius zu erwärmen.

Als Wärmequelle kommen feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie Elektrizität in Betracht. Die Brennstoffe sind heiztechnisch durchaus nicht gleichwertig und besitzen je nach ihrer Art verschiedene Heizwerte. Unter Heizwert versteht man diejenige Wärmemenge oder diejenige Anzahl Wärmeeinheiten, die aus 1 Kilogramm bezw. 1 cbm des betreffenden Brennstoffes im günstigsten Falle theoretisch erzielt werden können. Solche Heizwerte sind z. B. für Holz 3000 Wärmeeinheiten pro Kilogramm, Braunkohlenbriketts 5400 Wärmeeinheiten pro Kilogramm, Steinkohle 7000, Petroleum 10000, Leuchtgas 4300 Wärmeeinheiten pro cbm und Elektrizität 864 Wärmeeinheiten pro KW und Std.

Mit Ausnahme der Elektrizität sind diese Werte Mittelwerte, sie ändern sich also je nach der Zusammensetzung und Güte des betreffenden Brennstoffes. Wärme besitzt einen bestimmten Geldwert. Man sollte daher annehmen, daß der Preis für 1 Kilogramm oder 1 cbm Brennstoff umso höher sein müßte, je höher der Heizwert eines Brennstoffes ist. Dies trifft jedoch in Wirklichkeit nicht zu, da die Preise sich nach Angebot und Nachfrage richten und letztere nach einzelnen Brennstoffen z. Zt. besonders stark ist, so daß Mangel an denselben herrscht.

Um über die einzelnen Brennstoffe hinsichtlich ihrer Heizwirkung und ihrer Preises eine Uebersicht zu bekommen, und sie miteinander vergleichen zu können, braucht man nur die Kosten für je 1000 Wärmeeinheiten bei den einzelnen Brennstoffarten zu ermitteln. Angenommen, der Preis von Holz beträgt für 1 Kilogramm 5,4 Pfg. und das Holz habe einen Heizwert von 3000 Wärmeeinheiten pro Kilogramm, so kosten 1000 Wärmeeinheiten, die bei der Verbrennung von Holz erzeugt werden, 1,8 Pf. Die folgende Tabelle zeigt, wie verschieden die Preise sind, die für die gleiche Wärmemenge bei verschiedenen Brennstoffen gezahlt werden:

Brennstoff.	Preis für 100 kg in RM	Mittlere Heizwerte in WE/kg	Kosten für 1000 WE in Pf.
Holz	5,40	3000	1,8
Braunkohlenbriketts	3,00	5400	0,6
Steinkohle	3,20	7000	0,5
Petroleum	42,00	10000	4,2
Leuchtgas	0,21 pro cbm	4300 WE/cbm	4,9
Elektrizität	Kraft 0,23 pro KW/Std	864 WE/KW—Std.	26,6
„	Licht 0,48 pro KW/Std	„	55,5

Die hier eingesetzten Einzelhandelspreise sind natürlich nicht allgemein maßgebend. Je nach der Menge und den Frachtkosten werden die Preise örtlich verschieden sein. Infolgedessen muß für jeden Ort besonders ermittelt werden, was 1000 Wärmeeinheiten bei den einzelnen Brennstoffen kosten. Die so erreichten theoretischen Kosten für je 1000 Wärmeeinheiten bieten jedoch noch keinen zuverlässigen Maßstab für die Wirtschaftlichkeit der Anlage, weil von der theoretisch erzielbaren Wärmemenge in den Wärmetechnischen Einrichtungen auch im günstigsten Falle immer nur ein gewisser Prozentsatz nutzbar gemacht werden kann. Es entstehen immer mehr oder weniger große Wärmeverluste. Beispielsweise wurde in einem Bäckereibetriebe berechnet, daß bei einem Kanalbackofen 18 Prozent, bei einem Dampfbackofen mit Gasfeuerung 32 Prozent und bei einem Backofen mit elektrischer Heizung 45 Prozent der aufgewendeten Wärmemenge ausgenutzt werden konnte. Die Wärmebilanz für den Kanalbackofen mit direkter Heizung ergab folgendes Bild:

Kanalbackofen.

1. Nutzbar gemachte Wärme	18%
2. Wärmeabgabe an den Raum durch Strahlung und Leitung	30%
3. Wärmegewinn durch Warmwasserbereitung	6%
4. Verlust durch Unverbranntes in den Herdrückständen	10%
5. Schornsteinverlust	36%
	100%

Die folgende Aufstellung zeigt die Wärmebilanz eines offenen Schmiedefeuers im Vergleich zu der eines Schmiedeofens.

Verteilung der Wärmemenge	Offenes Schmiedefeuer.	Schmiedeofen.
Nutzbar gemachte Wärmemenge	4,7 %	11,8 %
Verlust durch Unverbranntes	26,8 %	8,2 %
Wärmeabgabe an den Raum	68,5 %	23,7 %
Schornsteinverlust		56,3 %
Verbrauchte Wärmemenge	100 %	100 %

Bei Stoffen, die dauernd auf einer bestimmten Temperatur gehalten werden müssen, läßt sich der theoretische Wärmebedarf aus der Größe der Wärmeabgabe durch Abkühlung ermitteln, so ist z. B. einem Bügeleisen, das auf die Bügeltemperatur erhitzt ist, soviel Wärme zuzuführen, daß die Bügeltemperatur immer erhalten bleibt. Bei Trocknungseinrichtungen ist der Wärmebedarf aus der Wärmemenge für die Verdunstung des Wassers und für die Erwärmung des Trockengutes zu berechnen. Ein elektrischer Haartrockner, bei dem 50 gr Wasser zu verdunsten und 68 gr Haar auf 40° zu erwärmen waren, zeigte einen Nutzeffekt von 24 Prozent. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Wenn man den Nutzeffekt verschiedener Einrichtungen, die den gleichen Zweck verfolgen, miteinander vergleicht, läßt sich leicht ermitteln, welchen Einrichtungen und Heizungsarten der Vorzug zu geben ist. Der Netto-Nutzeffekt ist zunächst ein theoretischer Maßstab für den Wirtschaftlichkeitsgrad, d. h. für das Verhältnis der nutzbar gemachten Wärme zum tatsächlichen Wärmeverbrauch. Aber der Nutzeffekt ist nicht allein maßgebend für die Wirtschaftlichkeit der Anlage, sondern die Höhe der Aufwendungen für eine bestimmte Leistung. Man bestimmt diese, indem man die Wärmemenge in Geld ausdrückt und berechnet, was 1000 Wärmeeinheiten nutzbar gemachter Wärme kosten. Man braucht zu diesem Zwecke nur die Preise für 1000 Wärmeeinheiten, wie sie in der obigen Tabelle angegeben und nach dem Heizwert ermittelt sind, durch den festgestellten Nutzeffekt zu teilen. Berechnet man so für die angeführten Beispiele die Kosten für 1000 Wärmeeinheiten nutzbar gemachter Wärme, so erhält man einen wirtschaftlich wertvollen Aufschluß sowohl über die Wirtschaftlichkeit der Brennstoffe als auch über die Ausnutzung in der wärmetechnischen Einrichtung.

Wärmetechn. Einrichtung	Brennstoff	theoretische Kosten in Pf.	Nutzeffekt in %	wirkl. Kosten in RM
Backofen	Braunkohlenbriketts	0,6	18	0,033
„	Leuchtgas	0,5	32	0,156
„	Elektrizität	26,6	45	0,59
„	„	55,6	„	1,24
Schmiedefeuer	Steinkohle	0,4	4,7	0,085
Schmiedeofen	Koks	0.45	12	0,038
Haartrockner	Elektrizität	26,6	24	1,11
„	„	55,6	„	2,32

Aus den so berechneten Werten geht hervor, daß bei Backöfen durch Verwendung von Braunkohlenbriketts oder Steinkohlen die geringsten Kosten für dieselbe Leistung entstehen, und wie die Kosten bei Gasfeuerung und vollends bei elektrischer Heizung unverhältnismäßig rasch ansteigen. Man sieht ferner, daß der Schmiedeofen geringere Wärmekosten hat, als das offene Schmiedefeuer. Es empfiehlt sich, solche Berechnungen unter Einsetzung der örtlichen Preise nach dem hier wiedergegebenen Muster für jede wärmetechnische Betriebseinrichtung durchzuführen, um die Wirtschaftlichkeit der Anlage prüfen und beurteilen zu können.

Fl.

Schneiderwerkstatt-Einrichtungen
Bügel- Kissen Oefen Eisen
empfiehlt in reicher Auswahl stets am Lager
W. Kirchhoff, Breslau 1
Hummerei 51 u. Altbüßer-Ohle 11
Einzige Firma am Platze
Bitte illustrierte Preisliste anfordern.

Die süße Ausstellung in Breslau vom 21. bis 29. 9. 1930.

† Die Vorarbeiten für die „Deutsche Konditorei-Ausstellung Breslau 1930" nehmen weiter einen äußerst günstigen Verlauf. Zahlreiche Firmen aus allen Teilen des Deutschen Reiches und aus dem Auslande haben sich zur Beschickung der Ausstellung angemeldet. Schon nach sechswöchentlicher Tätigkeit des Ausstellungsbüros sind mehr als die Hälfte der Ausstellungsräumlichkeiten von namhaften Firmen belegt, sodaß sich schon heute die Ausstellungsleitung mit Anbauprojekten befaßt. Die große Zahl der eingegangenen und täglich eingehenden Anmeldungen aus dem Reiche, sowie aus der Schweiz, Holland, Oesterreich und der Tschechoslowakei sind ein Beweis dafür, daß die Zweckmäßigkeit dieser Veranstaltung trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage von allen einschlägigen Firmen des In- und Auslandes voll und ganz anerkannt wird.

Zum ersten Mal ist eine Prämiierung der ausstellenden Firmen vom Deutschen Konditoren-Bund, dem Reichsverband selbständiger Konditoren Deutschlands e. V., festgesetzt. Es gelangen für Bestleistungen goldene und silberne Bundesmedaillen zur Verteilung, ferner Provinzial-Verbandsmedaillen vom Verband selbständiger Konditoren und Pfefferküchler Schlesiens e. V.

Besonders zu begrüßen ist es, daß der Reichsverb. selbständiger Konditoren Deutschlands in diesem Jahre Breslau als Tagungsort wählt und sich somit in anerkennenswerter Weise des so oft vernachlässigten Ostens angenommen hat. Große Reichstagungen maßgebender Verbände üben auf Handel und Wandel stets eine belebende Wirkung aus. Diese imposante Tagung, an der sich tausende deutscher Konditoren beteiligen, und die mit ihr verbundene deutsche Konditorei-Ausstellung werden der Ostprovinz Gelegenheit geben, zu zeigen, wie kraftvoll Schlesiens Wirtschaft aufwärts strebt und was deutscher Gewerbefleiß zu leisten vermag. Ausstellungen sind ein starker Ansporn für Handel, Industrie und Gewerbe. Sie beleben die Kauflust und zeigen, was Handwerk und Gewerbe an Qualitätsarbeit in unserm Lande zu leisten vermögen. Vor allem aber wird die Deutsche Konditorei-Ausstellung Breslau den Beweis erbringen, daß Breslau es verdient, den andern deutschen Großstädten würdig an die Seite gestellt zu werden.

Ein großer Teil der Festteilnehmer wird aller Voraussicht nach, gelegentlich seines Aufenthaltes in Breslau nach Schluß der Veranstaltungen die herrlich gelegenen schlesischen Bäder besuchen, um sich einige Tage Ruhe und Erholung zu gönnen. Sie werden das Lob der landschaftlichen Schönheiten Schlesiens und die Vorzüge seiner mustergültigen Badeorte in die Welt hinaustragen und dadurch zur Hebung des Fremdenverkehrs wesentlich beitragen.

Der Handwerker als Berater seiner Kunden.

† Vom Deutschen Handwerksinstitut, Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft, Bonn.

Um den Kunden des reinen Handelsgeschäftes zufriedenzustellen, genügt es, die gewünschte Ware vorzulegen, deren Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit zu erklären und nach erfolgtem Kaufabschluß dem Kunden die Ware zu übereignen. Der Konsument dagegen, der einen Handwerksbetrieb aufsucht, erwartet von dem Verkäufer der handwerklichen Erzeugnisse bezw. Leistungen mehr — er will von dem Handwerker beraten sein — in künstlerischer, technischer und kaufmännischer Hinsicht. Der Kunde des Handwerksbetriebes will den Handwerker in Dienstbereitschaft finden, er will in der Erfüllung seines Auftrages seine persönlichen Wünsche mit den modischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Forderungen vereinigt sehen.

Die künstlerischen Fähigkeiten der Handwerker der Auftragsproduktion, die vor allem im schöpferischen Können zum Ausdruck kommen, sind vielgestaltiger Art. Der Maler, Tapezierer, Dekorateur und Polsterer muß seine Leistungen auf den gegebenen Raum abstimmen; der Möbel- und Kunstschreiner muß seine Formen den vorhandenen Gegenständen angleichen; der Buchbinder muß einen Einband schaffen, der dem Inhalt des Buches entspricht; der Schneider muß die Form des Kleidungsstückes nicht nur nach der neuesten Mode, sondern nach den Besonderheiten des Kunden wählen; die Putzmacherin muß die Verarbeitung des Hutes dem Wesen und Geschmack der Kundin anpassen usw. Dieses Können erfordert aber auch, daß der Handwerker bei den Verhandlungen mit dem Kunden durch geeignete Entwürfe, Zeichnungen, Muster und dergl. die von ihm gedachten Ausführungen darzustellen vermag, um den Kunden schon vor Inangriffnahme der Auftragsdurchführung eine Vorstellung über die fertige Arbeit zu vermitteln. Für diese künstlerische Beratung ist es unerläßlich, daß sich der Handwerker durch systematisches Studium von Fach- und Kunstzeitschriften fortlaufend unterrichtet, Ausstellungen und Messen besucht, um die Mode- und Geschmacksentwicklung zu verfolgen.

Während die künstlerische Beratung bei vielen Handwerkern nicht genügend in Erscheinung tritt, erfährt die technische Beratung oft eine zu starke Betonung, die der Kunde nicht immer richtig zu werten weiß. Wohl soll der Handwerker (als Fachmann) den Kunden (als Laie) in fachtechnischen Fragen beraten; dabei darf aber nicht übersehen werden, daß mancher Kunde auch in technischen Angelegenheiten nicht ganz unerfahren ist und nur einen fachmännischen Rat, aber keine Belehrung oder gar Zurechtweisung verlangt. Der Handwerker soll empfehlen, welches Material für den gewünschten Zweck besonders geeignet ist, wie es zu verarbeiten ist, welche Ergänzungs- und Zubehörteile notwendig sind, in welcher Weise die Fertigung zu erfolgen hat usw. Auch hier hängt der Erfolg der Beinflussung und Beratung des Kunden sehr stark von der Persönlichkeit und Verhandlungsweise des Handwerkers ab, dem es gelingen muß, unter Einhaltung der technischen Grundsätze auch den individuellen Wünschen des Kunden gerecht zu werden.

Wenn der Kunde von der künstlerischen und technischen Beratung des Handwerkers befriedigt ist, wird er — vor der Auftragserteilung — auch die wirtschaftliche Seite der Bestellung mit dem Handwerker durchberaten*). Dabei wird neben der Lieferzeit, den Lieferungsbedingungen, der Vereinbarung über Preis und Zahlungsbedingungen besondere Beachtung zu schenken sein. Abmachungen über Lieferzeit und -bedingungen können nur auf Grund genauer Ueberprüfung über die derzeitige und zukünftige Beschäftigung des Betriebes (anhand eines Terminkalenders) erfolgen. Die Preisfestsetzung sollte nur anhand exakter Berechnungen und Kalkulationsunterlagen vorgenommen werden — unter Berücksichtigung, ob der Kunde bei Ablieferung der Ware bezw. der Leistung zahlt (Barpreis) oder erst nach Wochen oder gar Monaten (Terminpreis). Um von vornherein jegliche Mißverständnisse auszuschalten, müssen diese Vereinbarungen klar und eindeutig getroffen werden, daß sie der Handwerker auch tatsächlich einhalten kann, ohne selbst dabei Schaden zu erleiden.

Die Besonderheiten der handwerklichen Produktion gestatten die Berücksichtigung der Wünsche des Kunden, die Verwendung der zweckmäßigsten Materialien und die Anpassung an das individuelle Bedürfnis — im Gegensatz zur massenerzeugenden Industrie, deren Produkte von gleicher Form, gleichem Material, gleichem Preis sind. Der Handwerker kann diese Vorzüge der handwerklichen Leistungen vor allem durch geeignete Beratungen in der oben dargestellten Weise geltend machen. Aufgabe des einzelnen Handwerksmeisters muß es sein, den Willen und Geschmack seiner Kunden zu erkennen, um darauf künstlerisch, technisch und wirtschaftlich Einfluß gewinnen zu können, damit aus diesem Zusammenwirken Leistungen von schöner Form, bester Qualität und größter Eignung erstehen.

*) Vergleiche: Die kaufmännische Führung des Handwerksbetriebes von Karl Rößle, Verlag Betriebs- und Lehrmittel GmbH., Karlsruhe, Friedrichsplatz 4.

Kommt eine neue Inflation?

† Das Reichsbank-Direktorium schreibt uns:

„In Nr. 11 vom 15. März 1930 Ihrer Zeitung (S. 127) ist eine Ihnen zugegangene Zuschrift veröffentlicht, in der in abwegiger Weise aus der bisher noch nicht erfolgten Inkraftsetzung des § 31 des Bankgesetzes Befürchtungen im Hinblick auf die weitere Gestaltung der Währung hergeleitet werden. Wir teilen dazu mit, daß die Inkraftsetzung des § 31 des Bankgesetzes entsprechend den Haager Vereinbarungen in Aussicht genommen ist. Im übrigen wird die Inkraftsetzung dieses Paragraphen nur die Legalisierung der bisherigen praktischen Uebung der Reichsbank bedeuten, da die Reichsbank seit Inkrafttreten des Bankgesetzes vom 30. August 1924 jederzeit alle bei ihr angeforderten Devisenbeträge abgegeben hat.

Die Reichsbank hat sich gegen die hier und da auftauchenden Redereien über die Wiederkehr einer Inflation zuletzt in ihrem Verwaltungsbericht für das Jahr 1929 gewandt".

Sie hat darin folgendes ausgeführt:

„Wie die Gestaltung der Devisen-Kurse während der wechselvollen Entwicklung des Berichtsjahres erkennen läßt, ist die Reichsbank zu jeder Zeit imstande gewesen, die Stabilität der Reichs-Mark zu schützen und aufrecht zu erhalten. Die Bank konnte ihren Status mit den bezeichneten Maßnahmen, als es ihr notwendig erschien, schnell wieder verbessern und erneut zeigen, daß sie auch unter schwierigen Verhältnissen ihre Aufgaben erfüllen kann, sofern sie nur entschlossen ist, die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel energisch einzusetzen.

Es ist höchst bedauerlich, daß trotzdem immer wieder Leute auftreten, die in Wort und Schrift durch Behauptung eines kommenden Währungsverfalls und einer bevorstehenden Inflation die Oeffentlichkeit zu beunruhigen versuchen; besonders gewissenlos ist das Vorgehen solcher Leute, wenn sie als Wanderredner gegen Erhebung von Beiträgen ihre unverantwortliche Tätigkeit ausüben und als Einkommenquelle ausnützen".

Wir geben von diesen Ausführungen unseren Lesern Kenntnis und bemerken ausdrücklich, daß wir unsererseits davon fest überzeugt, daß eine neue Inflation zur Zeit zu den Unmöglichkeiten gehört.

Bekanntmachung.

Wohnungsgelegenheit für die Teilnehmer an den Schlesischen Meisterkursen.

† In der Jugendherberge in Breslau, An der Matthiaskunst 2, werden auch Meisterkursisten aufgenommen. Einzelzimmer stehen nicht zur Verfügung. Mahlzeiten können verabfolgt werden. Für volle Verpflegung sind täglich 4,25 RM. zu zahlen. Die Uebernachtung kostet 90 Pfg., das Frühstück (2 Tassen Malzkaffee und 2 Semmeln) 30 Pfg. Die Teilnehmer müssen einen Bleibenausweis des Jugendherbergenverbandes besitzen, oder diesen durch Vermittlung der Breslauer Jugendherberge erwerben (für Personen über 20 Jahre 4 RM. jährlich) zuzüglich Porto für die Vermittlung von der zuständigen Ortsgruppe. Für 14 Tage wird eine Wäschegebühr von 20 Pfg. erhoben (Schlafsack). Die Jugendherberge wird um 21,30 Uhr geschlossen. Weitergehende Heimkehrzeiten sind bei dem Herbergsleiter zu Theater- und Konzertbesuchen zu beantragen und im Geschäftszimmer der Jugendherberge einzutragen. Dafür wird eine kleine Sondergebühr erhoben.

Die Kursisten müssen sich der Haus- und Herbergsordnung fügen, die u. a. auch das Rauchen und den Alkoholgenuß untersagt. In den Jugendherbergen ist man auf Selbstbedienung angewiesen, daher muß der Raum von den Gästen stets in Ordnung gehalten werden. Bemängelungen sind zunächst bei dem Leiter der Jugendherberge anzubringen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß durch die Bereitstellung der Jugendherberge der Verein für Deutsche Jugendherbergen den Meisterkursisten ein besonderes Entgegenkommen beweist.

Die Gebühren sind wöchentlich im Voraus zu entrichten.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bewilligt auf Antrag an die Teilnehmer der Tageskurse der Schlesischen Meisterkurse Schülermonatskarten zur täglichen Hin- und Rückfahrt oder Schülerrückfahrkarten zur wöchentlichen einmaligen Hin- und Rückfahrt zwischen Schul- und Wohnort nach den dafür geltenden Bestimmungen. Antrags-Vordrucke sind der Kursusleitung zur Bescheinigung vorzulegen.

Die Städtische Straßenbahn in Breslau gewährt für die Dauer des Kursus Studentenmonatskarten an die Teilnehmer der Tageskurse. Antragsvordrucke sind bei der Geschäftsstelle der Schlesischen Meisterkurse erhältlich.

Vorstehende Bekanntmachung des Magistrats Breslau wird hierdurch zur Kenntnis gebracht.

Breslau, den 11. April 1930.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Präsident. — Dr. Paeschke, 1. Syndikus.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau.

† Jedem Handwerker unseres Kammerbezirks erteilt die Gewerbeförderungsstelle **kostenlos Auskunft und Beratung** in allen Gebieten:

Materialfragen: Auskünfte über Rohstoffe und Materialien, bestmögliche Einteilung, Eignung u. Verwertung der Werkstoffe u. deren Abfälle, wissenschaftliche Untersuchungen von Farben, Lacken, Klebstoffen, Kleiderstoffen, Baumaterialien, Metallen usw., erforderlichenfalls unter Hinzuziehung der für das Handwerk errichteten wissenschaftlichen Zentralstelle an der Technischen Hochschule zu Breslau.

Fertigungsfragen und allgemeine technische Auskünfte: Prüfung und Beratung bei Verwendung von Werkzeugen, Vorrichtungen, Transportanlagen, Elektrowerkzeugen u. Maschinen, Rentabilitätsberechnungen beim Uebergang von Handarbeit auf Maschinenarbeit, Ermittlung der günstigen Arbeitsgeschwindigkeiten von Maschinen, Berechnung von Umdrehungszahlen und Scheibendurchmessern, Aufstellung von Werkstattplänen bei Umstellungen und Neueinrichtungen, Beratung über zweckmäßige Grundriß- und günstige Raumeinteilung, Anordnung der Maschinen- und Werkplätze, Ratschläge in Heizungs- u. Transportfragen, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Herstellungsverfahrens.

Verwaltungsfragen: Kalkulation, Unkostenermittlung, Buchführung, Normenfragen, Werbewesen, Literatur- und Bezugsquellennachweis von Lieferfirmen.

Wer sich also in Fragen technischer und organisatorischer Art beraten lassen will, wende sich schriftlich oder mündlich an die Handwerkskammer Breslau, Abteilung V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8, Zimmer 11.

---

* **Innungsausschuß zu Breslau**

Rechtsauskünfte in Gewerbeangelegenheiten Arbeitsgerichtssachen usw. erteilt **kostenlos** der mitunterzeichnete Syndikus jeden Montag von 4 bis 6 Uhr im Büro Sandstr. 10, sonst nach telephonischer Vereinbarung.

Rechtsauskünfte in allen anderen Rechtsangelegenheiten erteilen unseren Mitgliedern **kostenlos**

a) Herr Rechtsanwalt Dr. Gießmann jeden Montag von 4—6 Uhr in unserem Büro Sandstraße 10,

b) Herr Rechtsanwalt und Notar Gudenatz täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr in seinem Büro, Junkernstraße 18, Fernspr. 26488

Steuerberatung erteilt Herr Bücherrevisor und Steuersachverständiger Kühne **kostenlos** in unserem Büro, Sandstr. 10, jeden Montag nachmittag von 4—6 Uhr.

Versicherungswesen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1929 und 1930 ein großer Teil der Versicherungsverträge abläuft, raten wir unseren Mitgliedern dringend, die laufenden Verträge nachprüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob

1. die einzelnen Verträge noch den Zeitverhältnissen entsprechen,
2. die Prämien angemessen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um

Feuerversicherungen,
Einbruchdiebstahlversicherungen,
Haftpflichtversicherungen
Unfallversicherungen,
Glasversicherungen,
Wasserschadenversicherungen,
Transportversicherungen.

Die Nachprüfung nimmt **kostenlos** unser Versicherungsberater Herr Direktor Emil Heß-Breslau 18, Derfflingerstr. 4 (Tel. 35532) vor, und wir bitten, sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Sprechstunden (kostenlos) täglich von 2—4 Uhr nachmittags im Büro des Herrn Heß.

Handwerkerhilfe. Für Versicherungsnahme auf dem Gebiete der Lebens- und Krankenversicherung empfehlen wir allen Handwerksmeistern dringend die als berufsständische Einrichtung anerkannte Handwerkerhilfe. Direktion Breslau, Gustav-Freytagstraße 17. Auskünfte und Versicherungsanträge auch in unserem Büro, Sandstraße 10.

Breslau, im März 1930.

Innungsausschuß zu Breslau.

Joh. Unterberger, Vorsitzender. — W. Baranek, Syndikus.

Provinzialverband Schlesien der Innungen für das Damenschneidereigewerbe.

† Einladung

zur Obermeistertagung am Montag, den 5. Mai 1930, vormittags 11 Uhr in Breslau, Schmiedebrücke 22, „Goldener Zepter".

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Vortrag des Herrn Syndikus Dr. Maciejewski der Handwerkskammer Breslau; Aussprache über wichtige Tagesfragen.
3. Aussprache über Festsetzung der Lehrlingshöchstzahl;
4. Anträge zur Hauptversammlung des Provinzialverbandes Schlesien in Görlitz;
5. Verschiedenes.

Ida Hein, Vorsitzende.

Zwangsinnung für das Damenschneidereigewerbe für den Stadt- und Landkreis Breslau.

† Einladung

zu der, Dienstag, den 29. April, nachmittags 7 Uhr im großen Saale des Gesellschaftshauses „Wratislawia", Mauritiusplatz 4 stattfindenden **Oster-Quartalsversammlung.**

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Versammlungsniederschrift;
2. Vierteljahres-Kassenbericht;
3. Besprechung über Lehrlingswesen;
4. Lichtbilder-Vortrag: Zunftleben im alten Breslau"; Referent: Architekt Wiedermann;
5. Verschiedenes.

Mitgliedskarten sind als Ausweis beim Saaleingang unaufgefordert vorzuzeigen. Für unentschuldigtes Fernbleiben von der Versammlung ist die satzungsgemäß festgesetzte Strafe zu zahlen. Entschuldigungen müssen spätestens 24 Stunden nach der Versammlung bei der Innung eingegangen sein, anderenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Mitglieder, welche noch mit Beiträgen rückständig sind, werden um unverzügliche Begleichung der Rückstände zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung ersucht.

In der Versammlung wird nur eine Stunde vor Beginn kassiert.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau.

* Am Sonnabend, dem 3. Mai cr. in den festlich dekorierten Sälen des Kurgartens, Kürassierstraße 12/15

Ein Frühlingsabend an der Riviera

wozu alle werten Kollegen, sowie deren Familien, Bekannte und Freunde herzlichst eingeladen werden. Da der Ueberschuß des Abends zum Besten des Unterstützungsfonds für alte in Not geratene Kollegen verwendet wird, ist ein vollzähliges Erscheinen Ehrensache.

Karten zum Preise von 80 Pfennig inkl. Steuer sind bei den Vorstandsmitgliedern sowie im Innungsbüro, Ring 6, zu haben.

Der Vorstand.

Otto Ulke, Obermeister.

Der Vergnügungsausschuß:

Georg Bartsch. — Paul Meerholz.

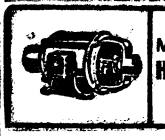

Elektromotoren
Motor-Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Matthiasstrasse 39
Fernruf 58884/85

Schall & Co., Breslau 6, Lorenzgasse 19

1 Minute vom Königsplatz — Fernsprecher 25085, 27573

Oppeln, Sternstraße 19, Fernruf 986 — **Liegnitz,** Gabelsberger-Straße 9, Fernruf 3389

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar:

Belegte Spiegel aller Größen u. Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Fahnenweihe
der Tischlerinnung (Zwangsinnung) Breslau
am 5. Mai 1930

im Sternensaal des „Luna-Parkes" Breslau-Morgenau.

(Bei schönem Wetter Gartenkonzert).

Programm:

1. 5 Uhr: Konzert.
2. 7 Uhr: Kröne mit Segen v. Fr. Wagner. Vorgetragen von dem Gesangverein „Sängerrunde" der Tischlerzwangsinnung Breslau.
3. Prolog. Vorgetragen von Frl. Rogoll.
4. Ew'ger Liebe v. Brahms. Konzert- und Oratoriensängerin Frau Gertrud Gottschalk.
5. Alle Dinge haben Sprache v. Kaun. Konzert- und Oratoriensängerin Frau Gertrud Gottschalk.
6. Begrüßungsansprache durch Herrn Obermeister Mühlbach.
7. Weiherede Dr. Maciejewski.
8. Weihegesang v. Fr. Abt. Vorgetragen von der „Sängerrunde".
9. Beglückwünschung.
10. Halleluja v. Humel. Konzert- und Oratoriensängerin Frau Gertrud Gottschalk.
11. Schlußgesang „Nur die Hoffnung festgehalten" v. Ed. Surländy.

Eintritt einschließlich Steuer 1 Mk. — Nach Schluß der Feier Tanz im „Sternensaal".

Wir erwarten bestimmt, daß bei diesem Festakte sämtliche Kollegen mit ihren Frauen und Angehörigen vertreten sein werden. Alle Innungen werden gebeten, durch Abordnungen zu erscheinen.

Herrenschneider-Zwangsinnung zu Breslau.

† Die Oster-Hauptversammlung findet am Montag, den 5. Mai 1930, abends 6 Uhr in der Innungsschenke, Sandstraße 10 statt.

Tagesordnung:

1. Lehrlingsaufnahme;
2. Genehmigung der Verhandlungs-Niederschrift der Januar-Hauptversammlung;
3. Bericht über die Reichswerbewoche;
4. Bericht über den Obermeistertag;
5. Anträge und Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: Max Schlums, Obermeister.

Handwerkskammer Breslau.

† Im Monat Februar 1930 haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Automobilmechanikergeselle Fritz Franzke, Breslau;
2. Automobilmechaniker Johannes Grove, Trebnitz;
3. Automobilmechaniker Max Kleinert, Breslau;
4. Automobilmechaniker, Hilfswerkmeister Fritz Rabel, Breslau;
5. Bäckereiinhaber Hans Desem, Strien, Kr. Wohlau;
6. Bäckergeselle Walter Dorn, Ober-Hannsdorf, Kreis Glatz;
7. *Bäckergeselle Hans Fischer, Dittersbach-Althain, Kreis Waldenburg;
8. Bäckergeselle Paul Franke, Altgersdorf, Kr. Habelschwerdt.
9. Bäckergeselle Hermann Hänsch, Polsnitz, Kreis Waldenburg;
10. Bäckergeselle Friedrich Haimel, Schreckendorf, Kreis Habelschwerdt;
11. Bäckergeselle Alois Hoffmann, Schlempitz, Kreis Reichenbach;
12. Bäckereiinhaber Adolf Hötzel, Schreckendorf, Kreis Habelschwerdt.
13. Bäcker-Werkführer Erwin Janus, Pawelwitz, Kreis Trebnitz;
14. Bäckergeselle Max Kopietz, Strien, Kreis Wohlau;
15. Bäckergeselle Oswald Kühnel, Reußendorf-Waldenburg;
16. Bäckergeselle Kurt Langfeld, Breslau;
17. *Bäckergeselle Hermann Laube, Reichenbach;
18. Bäckergeselle Fritz Mischke, Bogschütz, Kr. Oels;
19. *Bäckergeselle Ernst Müller, Waldenburg;
20. *Bäckergeselle Fritz Neumann, Langenbielau, Kreis Reichenbach;
21. Bäckergeselle Felix Sieranski, Breslau;
22. Bäcker-Werkführer Richard Schikora, Esdorf, Kreis Trebnitz;
23. Bäckergeselle Paul Schiller, Breslau;
24. Bäckergeselle Georg Vetter, Gr. Hammer, Kreis Trebnitz;
25. Bäckergeselle Paul Zoche, Breslau;
26. Elektromonteur (Elektroinstallateur) Artur Buse, Brockau, Kreis Breslau;
27. Geschäftsführer (Elektroinstallateur) Max Gorisch, Steinau;
28. Elektromonteur (Elektroinstallateur) Wilhelm Seifert, Breslau;
29. Elektro-Maschinenbauergeselle Günther Jonscher, Breslau;
30. Elektro-Maschinenbauergeselle Hans Skudlarek, Breslau;
31. Fleischerei-Inhaber Paul Kinner, Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg;
32. *Fleischergeselle Fritz Klose, Waldenburg;
33. Fleischergeselle Kurt Kräusel, Leubusch, Kreis Brieg;
34. Fleischereiinhaber Fritz Nitschke, Schawoine, Kreis Trebnitz;
35. *Fleischergeselle Otto Nitschke, Wohlau;
36. Fleischerei-Inhaber Martin Schneider, Nieder-Salzbrunn, Kreis Waldenburg;
37. Friseur-Inhaber Otto Budig, Waldenburg;
38. Friseurgehilfe Georg Höhn, Waldenburg;
39. Friseur-Inhaber Wilhelm Süßmann, Hennigsdorf, Kr. Trebnitz;
40. *Friseurgehilfe Bruno Wagner, Trebnitz;
41. Friseurgehilfe Pius Wilczek, Hindenburg OS.
42. Herrenschneidergeselle Alfred Biewald, Breslau;
43. Herrenschneidergeselle Georg Golla, Gnadenfrei, Kreis Reichenbach;
44. Herrenschneidergeselle Paul Hoffmann, Waldenburg;
45. Herrenschneidergeselle Karl Kahlert, Reußendorf, Kreis Waldenburg;
46. Herrenschneidergeselle Albert Kalkbrenner, Tschotschwitz;
47. *Zuschneider (Herrenschneider) Paul Lippert, Schweidnitz;
48. Herrenschneidergeselle Georg Littmann, Frankenstein;
49. Herrenschneidergeselle Georg Martin, Köben, Kreis Steinau;
50. Herrenschneidergeselle Erwin Richling, Dammer, Kreis Oels;
51. Herrenschneidergeselle Wilhelm Teichmann, Stoberau, Kreis Brieg;
52. Malergehilfe Josef Babel, Striegau;
53. *Malergehilfe Helmut Buckisch, Nieder-Bögendorf, Kreis Schweidnitz;
54. Malergehilfe Max Eichhorn, Fellhammer, Kreis Waldenburg;
55. Maler Karl Hartmann, Zottwitz, Kreis Ohlau;
56. Malergehilfe Paul Hirsch, Breslau;
57. Malergehilfe Otto Jerke, Breslau;
58. Maler Walter John, Strehlen;
59. Malergehilfe Gerhard Kollorcz, Breslau;
60. Maler Alfred Lindner, Langenbielau, Kr. Reichenbach;
61. Malergehilfe Otto Schmidt, Breslau;
62. Architekt (Maurer) Erich Spindler, Reichenbach;
63. Bautechniker (Maurer) Erich Schartmann, Trebnitz;

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

64. Geschäfts-Inhaber (Ofensetzer) Hugo Bergmann, Brockau, Kreis Breslau;
65. *Geschäftsinhaber (Ofensetzer) Johannes Walther, Breslau;
66. Schlossergeselle (Schlosser) Friedrich Rathmann, Breslau;
67. Techniker (Schlosser) Paul Rink, Breslau;
68. Schlossergeselle Fritz Rudolf, Weißwasser, Kreis Waldenburg;
69. Schlossergeselle Willi Seidel, Breslau;
70. Schlossergeselle Kurt Schröter, Breslau;
71. Maschinenschlossergeselle Erich Jantetz, Breslau;
72. Schmiedegeselle Wilhelm Bötzert, Jakobsdorf-Burg, Kreis Wohlau;
73. *Schmiedegeselle Josef Dittrich, Labisch, Kreis Glatz;
74. Schmiedewerkführer (Schmied) Ernst Hain, Wind-Marschwitz, Kreis Namslau;
75. *Schmiede-Inhaber Richard Hantke, Tschöplowitz, Kreis Brieg;
76. Schmiede-Inhaber Gustav Kierstein, Gr.-Neudorf, Kreis Brieg;
77. Schmiede-Inhaber Rudolf Lengsfeld, Wallisfurth, Kreis Glatz;
78. Schmiedegeselle Alfred Leuschner, Altwohlau, Kreis Wohlau;
79. Schmiedegeselle Bruno Nitsche, Quolkau;
80. Schmiede-Inhaber Paul Seifert, Oelse, Kreis Striegau;
81. Schmiedegeselle Max Springer, Gimmel, Kreis Wohlau;
82. Schmiede-Inhaber Paul Schulz, Mondschütz, Kreis Wohlau;
83. Gutsschmied Wilhelm Weigelt, R. Rosenau, Kreis Schweidnitz;
84. *Schuhmachergeselle Herbert Förster, Reichenbach;
85. Schuhmacherei-Inhaber Franz Gebel, Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg;
86. *Schuhmachergeselle Karl Girt, Breslau;
87. Schuhmachergeselle Gustav Gondek, Oels;
88. Schuhmachergeselle Paul Wabner, Oels;
89. Tischlergeselle Gustav Berg, Breslau;
90. *Tischlergeselle Walter Dettke, Festenberg, Kreis Groß-Wartenberg;
91. *Tischlergeselle Hubert Hartwich, Rückers, Kreis Glatz;
92. Tischlergeselle Erwin Kalmske, Breslau;
93. Tischlerei-Inhaber Alfons Mares, Strehlen;
94. Bauunternehmer (Zimmerer) Ernst Monsik, Schwirz, Kreis Namslau;
95. Bauunternehmer (Zimmerer) Amand Olbrich, Ludwigsdorf, Kreis Neurode;
96. Bauführer (Zimmerer) Heinrich Rohde, Breslau;

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres obige Rechte.

Breslau, den 15. April 1930.

Die Handwerkskammer.

gez. Brettschneider, Präsident. gez. Dr. Paeschke, Syndikus.

Elektromotoren
Reparaturwerk seit 1907
An- und Verkauf — Ersatzteile
Carl Fellendorf
Breslau 10, Matthiasstrasse 39
Telefon 24254/55

Julius Völkel, Breslau 13, Steinstr. 49/51 - Telefon 36787
Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinwerkstätten

Ausschreibung.

† Die Hintermauerungssteine für den Erweiterungsbau der Friedrich Ebertschule in Zimpel sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen zum Preise von 0,35 Mk. bezogen werden können.

Die Angebote sind vorschriftsmäßig verschlossen und mit Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 7. Mai 1930, mittags 12 Uhr an das Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6 einzureichen, wo auch die Oeffnung derselben in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. April 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

† Die Ausführung, Lieferung und Aufstellung der eisernen Geländer der neuen Werderbrücke und der Brücke über die Bürgerwerderschleuse soll öffentlich vergeben werden. Unterlagen sind gegen Zahlung von 5 Mk. beim Städtischen Brückenbauamt, An den Mühlen 4a, zu haben.

Verschlossene Angebote mit der äußeren Aufschrift „Angebot auf eisernes Brückengeländer für den Werderbrückenzug" sind daselbst bis Mittwoch, den 30. April 1930, vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 15. April 1930.

Br. C 53/30.

Die Stadtbaudeputation.

---

† Die Lieferung des

a) Granitsockels in schlesischem Granit

b) der Fassadenklinker

für den Erweiterungsbau der Friedrich Ebertschule in Zimpel soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1 zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen gegen Entgelt bezogen werden können.

Die Angebote sind abzugeben zu

a) am Mittwoch, den 7. Mai 1930, vorm. 9 Uhr;

b) am Mittwoch, den 7. Mai 1930, vorm. 11 Uhr im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6, wo auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Breslau, den 17. April 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

† Die Neupflasterung des Werderbrückenzuges von der alten Werderbrücke bis einschließlich Salzstraße soll öffentlich vergeben werden. Unterlagen sind gegen Zahlung von 3 Mk. im Stdt. Brückenbauamt, An den Mühlen 4a, zu haben. Zeichnungen liegen dortselbst zur Einsichtnahme aus.

Verschlossene Angebote mit der äußeren Aufschrift „Angebot für die Neupflasterung des Werderbrückenzuges" sind dem Brückenbauamt bis Freitag, den 9. Mai 1930, vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 12. April 1930.

Br. C 51/30.

Die Stadtbaudeputation.

---

*Unterm 22.4.30 — c.35./3 29 — ist für das am 27. 4. 30 erscheinende Gemeindeblatt folgende Anzeige aufgegeben worden:

Die Ausführung von Erdarbeiten in der Charlottenstr. zwischen Gabitzstr. und Yorkstr. soll nach den im Büro VII — Blücherplatz 16, II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamt T. 1, Blücherplatz 16 III — Zimmer 149 — einzureichen bis Donnerstag, den 1. Mai, vormittags 9,45 Uhr.

Breslau, den 23. April 1930.

Städtisches Tiefbauamt 1.

* Die Pflasterung der Charlottenstraße von Sauerbrunn bis Unterführung soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 149, einzureichen bis Dienstag, den 6. Mai 1930, vormittags 9,30 Uhr.

Breslau, den 22. April 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung von Erdarbeiten in der Charlottenstraße zwischen Gabitzstr. und Yorkstraße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 149, einzureichen am Dienstag, den 6. Mai 1930, vormittags 9,45 Uhr.

Breslau, den 22. April 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Pflasterung der Grillparzer-Straße von Charlotten- bis Menzelstraße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 149, einzureichen bis Dienstag, den 29. April 1930, vormittags 9 Uhr.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Pflasterung der Grillparzerstraße von Menzel- bis Kürassierstraße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 149, einzureichen bis Dienstag, den 29. April 1930, vormittags 9,15 Uhr.

Breslau, den 16. April 1930.

Die Stadtbaudeputation.

Bericht

über die ordentliche Mitgliederversammlung des Schlesischen Arbeitgeberverbandes für das Steinsetzgewerbe e. V., Breslau in Görlitz am 8. April dieses Jahres, mittags 1 Uhr im Hotel „Stadt Dresden".

† Der Vorsitzende des Verbandes, Steinsetzobermeister Wilhelm Scholz-Breslau, begrüßt die erschienenen Mitglieder und gibt seiner Freude Ausdruck, daß trotz des ziemlich entlegenen Versammlungsortes eine so große Anzahl Mitglieder erschienenen sind. Er weist darauf hin, daß auch heute eine Anzahl sehr wichtiger Punkte auf der Tagesordnung stehen, die durchgesprochen zu werden für den Bezirksverband sehr notwendig sind.

Nachdem das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung verlesen, genehmigt und unterschrieben worden war, gibt Dr. Lüthge einen umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 1929, indem er zunächst einen chronologischen Ueberblick über die hauptsächlichsten Ereignisse im Verbandsleben 1929 gibt, so die Lohn- und Tarifverhandlungen und den Reichsverbandstag. Er streift die Wichtigkeit der Richtlinien für die Lehrlingshaltung, die sich der Bezirksverband zu eigen gemacht hat, und legt das Ergebnis des Delegiertentages des Reichsverbandes in Leipzig dar.

Der Redner berichtet ferner über die Herbstarbeitgeberversammlung im Jahre 1929 und macht Angaben über die Mitgliederbewegung des Bezirksverbandes im gleichen Jahr. Der Verkehr der Verbandsmitglieder mit dem Verbande ist außerordentlich rege gewesen. 24 Rundschreiben haben die Mitglieder über alles

Wissenswerte unterrichtet. 70 Arbeitsgerichtstermine wurden für die Verbandsmitglieder wahrgenommen. Auch die Beziehungen mit den Behörden waren sehr rege, und manchem Wunsche nach Abstellung von Mißständen konnte entsprochen werden.

Die Beschäftigung im Steinsetzgewerbe war im Jahre 1929 zum Jahre 1928 im Bezirk um ca. 20 Prozent geringer. Die Aussichten für das Jahr 1930 für das Steinsetzgewerbe im besonderen sind sehr schlecht, da die Kommunen, die fast die einzigen Auftraggeber sind, infolge Ueberspannung der Sozial-Etats für die wertschaffenden Arbeiten kein Geld bereit gestellt haben. Die Aussichten, die das Ostprogramm für Schlesien bringen soll, werden als wenig aussichtsreich bezeichnet, und falls Kredite gewährt werden sollten, dürften sie erst Mitte des Jahres zur Verfügung stehen.

Nachdem der Kassierer des Verbandes den Kassenbericht gegeben, und die Kassenrevisoren ihren Bericht abgegeben hatten, wurde von der Versammlung dem Kassierer die Entlastung einstimmig erteilt. Der Verbandsvorsitzende Wilhelm Scholz legte daraufhin den Haushaltsplan für 1930 vor, welcher mit einer Stimmenenthaltung angenommen wurde.

Daraufhin erstattete Obermeister Walter und Obermeister Kühn eingehenden Bericht sowohl über den Reichsverbandstag, als auch über den Deutschen Steinsetzertag 1930 in Berlin, zu dem ja eine große Anzahl Herren aus den Schlesischen Bezirken erschienen waren. Für Schlesien hatte dieser Verbandstag besonderes Interesse dadurch, daß die von der Innung Oppeln beantragte Selbständigkeit von der gesamten Reichsverbandsversammlung einstimmig abgelehnt worden ist.

Dr. Lüthge gibt nun ein Referat über die auf dem Reichsverbandstag 1930 in Berlin beschlossene Satzungsänderung und legt diese der Versammlung dar. Auch gibt der Referent einen Ueberblick über den Reichstarifvertrag für das gesamte Straßenbaugewerbe, der nunmehr in seiner endgültigen Fassung vorliegt, wie ihn die Kommission beschlossen hat. Verschiedene Bestimmungen, besonders die Bestimmung über die Ueberlandzulage werden auch Einfluß auf den Schlesischen Bezirkstarif haben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf, wie er von Seiten der Vertreter des Steinsetzgewerbes abgefaßt war, einverstanden.

Der Verbandsvorsitzende gibt nun einen Bericht über die diesjährigen Lohnverhandlungen, die eine Erhöhung der Löhne in un-

Verlangen Sie für beste Maßarbeit bei ihrem Schneider **nur Stoffe von F. A. PRAUSE**

serem Gewerbe in Schlesien nicht gebracht haben. Nur wurden den Maschinenrammern eine Zulage von 10 Prozent als Abgeltung für die Stellung der Berufskleidung gewährt. Nicht unerwähnt blieb, daß auch der Reichsverband sich über den Verlauf der Lohnverhandlungen anerkennend geäußert hat.

Wegen der vorgerückten Stunde und wegen Erkrankung eines Redners wurden zwei in der Tagesordnung vorgesehene Vorträge gestrichen. Der Verbandsvorsitzende, Obermeister Scholz, referierte alsdann noch über eine etwaige Satzungsänderung des Schlesischen Verbandes, bei welcher sich eine ausgedehnte Diskussion entwickelte. Es wurde beschlossen, daß dieselbe durch Kommissionsberatung noch geklärt, und über dieselbe bei der nächsten Versammlung endgültig beraten werden soll.

Nach Besprechung noch einiger das Gewerbe berührende Fragen wurde als Tagungsort für die nächste Versammlung Waldenburg i. Schl. bestimmt.

Bauaussichten für das Jahr 1930.

† Die Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, fassen im Heft 4 ihres 4. Jahrganges (abgeschlossen am 24. Februar 1930) die Bauaussichten für das Jahr 1930 wie folgt zusammen:

Die Aussichten für das Jahr 1930 sind regional sehr verschieden, im ganzen aber wenig günstig. Insgesamt wird man unter der Voraussetzung, daß das Sparprogramm der Kommunen in seiner ganzen Ausdehnung durchgeführt wird, für das Jahr 1930 mit einem um mehr als 15 v. H. geringeren Bauvolumen als 1929, d. h. mit Bauinvestitionen im Wert von rund 7,5 Milliarden Mk. gegenüber 8,9 Milliarden Mk. rechnen können, und zwar vor allem infolge einer Verringerung in der Unterstützung des Wohnungsbaus durch die öffentliche Hand, dann aber besonders infolge einer sehr erheblichen Eindämmung des öffentlichen Baues. Im Gegensatz zu diesen die Bautätigkeit beeinträchtigenden Momenten geht von der zunehmenden Verflüssigung der Kreditmärkte ein stützender Einfluß auf die Bautätigkeit aus, wodurch sich der oben angegebene Betrag der Bauinvestitionen freilich etwas erhöhen könnte.

Im einzelnen ist zu bemerken, daß der hohe Bestand an unvollendeten Wohnungen dem Beschäftigungsgrad zunächst einen Rückhalt bieten wird. In Preußen allein sind rund 105 000 begonnene Wohnungsbauten, d. h. rund 10 000 mehr als im Vorjahr, in das Baujahr 1930 übernommen worden. Besonders groß ist dieser Ueberhang wiederum in den Großstädten. So sind z. B. in Berlin fast die Hälfte aller im Jahr 1929 begonnenen Wohnungsbauten erst im Jahr 1930 fertigzustellen.

Die Baubeginne dürften sich dagegen verringern. Der Wohnungsbau des Jahres 1930 ist von der Finanzierungsseite her stark vorbelastet. Immerhin hat der Wohnungsbau in dem ständigen Kapitalzufluß aus der zweckgebundenen Hauszinssteuer, zu der vom laufenden Jahr ab außerdem die Tilgungsrückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken hinzutreten, einen gewissen Rückhalt. Nach einer Wohnungsbauinvestition von 3,2 bis 33,5 Milliarden Mk. im Jahre 1929 wird man für das Jahr 1930 mit etwa 2,7 bis 3,0 Milliarden Mk. rechnen können.

Wenn das Sparprogramm der Kommunen restlos durchgeführt werden sollte, so ist mit einer Verringerung der Investitionen im öffentlichen Bau (im Durchschnitt der Jahre 1928 und 1929 etwa 2,7 Milliarden Mk. investiert) um rund 1 Milliarde Mk. zu rechnen.

Auch im gewerblichen Bau (Gesamtinvestitionen im Jahr 1929 2,7 Milliarden Mk.) dürfte sich insgesamt der konjunkturelle Rückgang vorerst noch fortsetzen. Dabei kann mit einer Verstärkung der regionalen Unterschiede gerechnet werden. Die Zahl der in den Großstädten vorliegenden noch nicht ausgenutzten Baugenehmigungen läßt hier im Jahr 1930 zunächst etwa die gleiche Bautätigkeit wie im Jahre 1929 möglich erscheinen.

Da für 1930 vorerst mit einer durchgreifenden Belebung der industriellen Konjunktur nicht zu rechnen ist, könnte eine planmäßige Förderung der Auftragserteilung durch die öffentlichen Körperschaften dem Arbeitsmarkt eine starke Stütze bieten. Durch das Sparprogramm der Kommunen, das entgegen den Forderungen einer planmäßigen auf die Minderung der Konjunkturschwankungen gerichteten Auftragserteilung der öffentlichen Körperschaften gerade in einer Zeit eingesetzt hat, in der die Wirtschaft erst in die Depression eintritt, dürften die Auswirkungen der Depression durch die Zurückhaltung der öffentlichen Hand am Baumarkt noch verschärft werden.

Persönliches.

† Am 25. April feiert der Obermeister der Tischler-Innung zu Breslau, Herr Eduard Mühlbach mit seiner Ehefrau das Fest der silbernen Hochzeit in voller Rüstigkeit und Frische. — Die Kollegen, nicht nur der Tischlerinnung Breslau, sondern auch aus der Provinz und dem ganzen Reiche, ebenso die Handwerkskammer Breslau, deren langjähriger Meisterprüfungskommissionsvorsitzender er ist und zahlreiche Handwerker bringen dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge es ihm und seiner Frau Gemahlin vergönnt sein, noch recht viele Jahre in Gesundheit den gemeinsamen Weg miteinander zu wandern zum Wohle des Handwerks.

---

† Herr Konditormeister Eugen Schmidt, Inhaber der bekannten Breslauer Konditoreibetriebe Wilhelm Brandt'sche Erben und Hundeck & Appelt, feierte am 21. April das 75jährige Bestehen der Konditorei Wilhelm Brandt'sche Erben und sein eigenes 25jähriges Inhaber-Jubiläum. Wir gratulieren herzlich!

Bücherschau.

† Geheimschriften und ihre Entzifferung. Lothar Philipp, der bekannte kriminalistische Sachverständige, veröffentlicht in Westermanns Monatsheften (Mai-Nr.) einen sehr lesenswerten Beitrag, dem wir das Folgende entnehmen: „Die neuere Zeit hat der einfachen Chiffre fast nur noch eine Verwendung zwischen Verbrechern und zwischen Liebesleuten übriggelassen. Wir wollen die Chiffren, bei denen Amor Pate gestanden hat, übergehen, denn sie gefährden lediglich die Herzen. Gefährlicher für Leben, Ehre und Vermögen sind schon die Verbrechergeheimschriften. Der gewöhnliche, ungebildete Schwerverbrecher ist meistens kein großer Geisteshelb. In den seltensten Fällen ist er in der Lage, eine Chiffre auszuarbeiten, die dem erfahrenen Sachverständigen Schwierigkeiten bereitet". Phillipp gibt in seinem Beitrag dann eine ganze Reihe Beispiele von Chiffren der verschiedensten Art und zeigt deren Entwicklung im Verlauf der Jahrhunderte. Außer diesem fesselnden Artikel bringt die Maiausgabe von Westermanns Monatsheften eine aufschlußreiche Plauderei von Dr. Schweisheimer über die alte Streitfrage: „Ist der Mann begabter als die Frau?" Die Lösung, welche Dr. Schweisheimer findet, dürfte jeden interessieren. Da in diesem Jahre wieder die Oberammergauer Passionsspiele stattfinden, wird der mit farbigen Bildern geschmückte Beitrag über diese Darbietungen von vielen begrüßt werden. Weitere Artikel, unter deren Verfassern sich Raoul H. France, Prof. Stahlberg und der Herausgeber von Westermanns Monatsheften, Dr. Friedrich Düsel finden, Erzählungen von Georg v. d. Gabelentz und Martin Proskauer, Bilderartikel über Hans Baluschek und Elisabeth Kronseder geben dem Heft, zusammen mit über 90 ein- und mehrfarbigen Abbildungen, wieder den ganzen Reichtum, den alle Westermanns Monatshefte umschließen. Nach einer Vereinbarung mit dem Verlage erhält jeder unserer Leser bei ernsthaftem Interesse 1 Probeheft von Westermanns Monatsheften mit zahlreichen Bildern und Kunstbeilagen und 1 Probekarte des Westermanns Monatsheft-Atlas gegen Einsendung von 30 Pfennig an den Verlag von Westermanns Monatsheften in Braunschweig.

Hinweis.

r Wer an Hämorrhoiden leidet, tut gut, sich an die Humidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Block 367 zu wenden. Diese Gesellschaft sendet gratis und franko jedem eine Probe ihrer ausgezeichneten und bewährten „Humidon-Salbe" nebst medizinischer Aufklärungsschrift über Hämorrhoiden-Leiden.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11/13. — Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8 Druck: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11/15

Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen, sie wandern in den Darm hinein und platzen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommen und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führen. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglicher werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifelten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Muß das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche erkannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Brennen und Jucken nach. Damit ist schon viel gewonnen; denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergetragener Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozeß beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifelten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Aber die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohldurchdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereint, die diese tückische Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie erhalten durch diese Versandapotheke umsonst eine ausreichende Probe Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Diesen kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig. Ueberzeugen Sie sich am besten selbst und schreiben Sie sofort, ehe Sie es vergessen, nach Probe und Broschüre an die **Humidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Block 367.**

Der Tod sitzt im Darm

und **„Der tägliche Bonbon“** hergestellt aus nur allerbesten, giftfreien Naturkräutern ist sein **erfolgreichster Bekämpfer** und bei stets gleichbleibender, absolut unschädlicher Wirkung das beste naturgemäße Mittel gegen **Magen- und Darmleiden,** Verdauungsbeschwerden, Haemorrhoidalleiden. Als bestes Blutreinigungsmittel der Gegenwart, angewandt mit besten Erfolgen bei Blasen-, Nieren-, Drüsen-, Leber- und Gallenleiden. Unvergleichlich gut gegen alle Krankheiten wie Flechten, Hautausschlag, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenkrankheiten, Krankheiten des Gehirns, der Lunge und Zuckerkrankheit, denn die wundervolle Reinigung des Darms und des Blutes durch giftfreie, beste Naturkräuter ist der kürzeste Weg zur Gesundheit und der energischste Bekämpfer aller oben genannten Krankheiten. „Der tägliche Bonbon“ ist der tägliche Freund der Gesundheit und unentbehrlich für die Jugend und das Alter. Feinster Schokoladengeschmack.

— Der Erfolg ist verblüffend! —

Versand gegen Nachnahme ausreichend für einen vollen Monat durch die Versandapotheke.

Einzelpackung Rm. 4.50 Doppelpackung Rm. 7.50

„Colotto“ Hamburg (K. 14), Hermannstr. 15

Gebr. Kraft-Federhammer

50 kg Bärgewicht, verkauft billigst wegen Umstellung d. Betriebes

G. Bohn

Karosseriebau Schweidnitz

Vom Abbruch d. masch. Einrichtg. Gräbschenerstr. 80 (Fr. Aug. Dauber) w. Leitspindelbänke von Mm. 100.— ab, Bohrmaschinen, Kopfbank, Eisenfräs., starke Blechwalze 2 m, Schweißapparat, Werkbänke, Tischlereimaschinen, Holzdrehbk., Leimwärmapparat, Wellen, Lager, Holz- und Eisenriemenscheib. etc. Bill. ausverk. Besichtigung 9—13 Uhr.

Auskunft erteilt

Dreilich

Vorderhaus IV. Etage.

Arbeitsgemeinschaft Breslauer Handwerksmeistersöhne.

Am Montag, den 28. April 1930, abends pünktlich 8 Uhr, finden im „Casino“, Neue Gasse 22, folgende Lichtbilder-Vorträge statt:

v. Herrn Dipl.-Ing. Flacker üb. **„Unfallverhütung“**
v. Herrn Dr. med. Badelt über **„Arbeitshygiene“.**

Gäste, auch Damen, sind herzlichst willkommen.

Am 5. Mai cr. im „Casino“: **Hauptversammlung.**

Tagesordnung:

1. Endgültige Beschlußfassung über die Namensänderung.
2. Vortrag über „Die Handwerkerhilfe“.

Es ist Pflicht jedes Fachvereins-Mitgliedes, zu diesen Veranstaltungen zu erscheinen.

i. A.: Kurt Leupelt, Schriftführer.

Fahrräder müssen jetzt repariert werden. Handwerksmeister, schafft eure Fahrräder nur zum Fachmann.

F. Bittner, Fahrradschlossermeister, Breslau, Klosterstraße 14.

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 27. April bis 4. Mai 1930.

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 27.	18,30	Die Walküre
Montag 28.	20	Abonnement-Vorstellung D 18 Die Geisha
Dienstag 29.	20	Abonnement-Vorstellung A 18 Schuld und Sühne
Mittwoch 30.	20	Abonnement-Vorstellung B 18 Don Pasquale
Donnerstag 1.	20	Abonnement-Vorstellung E 18 Neueinstudierung: Mona Lisa
Freitag 2.	20	Abonnement-Vorstellung C 18 Schuld und Sühne
Sonnabend 3.	20	Der Troubadour
Sonntag 4.	15	Nachm.-Vorstell. zu ermäßigten Preisen: Der fliegende Holländer
	20	Madame Butterfly

LIEBICH

Theater-Varieté

Phantasma

der sprechende Flügel

(Das Welträtsel von 1930)

und

9 weitere Varieté-Attraktionen

Telefon 34646

Schauspielhaus

Operettenbühne

Telefon 363 00

Täglich 20 Uhr:

Gastspiel Serge Abranovic

in

Land des Lächelns

nachm. ½5 Uhr:

Hotel Stadt Lemberg

Lesen! Ausschneiden!

1 **Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dicktenmaschine — Kugellager, aufklappbaren Tisch,** 500 mm breit, Gubisch neuwertig;
1 **Dicktenmaschine,** 800 mm breit, Fabrikat Kirchner;
1 **Langlochbohrmaschine,** Kugellager mit Bohrer, neuwertig;
1 **Automatische Hobelmesser-Schleifmaschine,** 900 mm breit, Fabrikat Kirchner, neuwertig;
1 **Hobelmesserschleifmaschine** für Handbetrieb, 500 mm breit;
1 **Automatische Bandsägenfeilmaschine** mit 20 Stück Feilen Fabrikat Vollmerwerk, Neu;
1 **Radmaschine** mit Apparate;
1 **Deutzer Benzolmotor,** 4 PS.;
1 **Drehstrommotor,** 15 PS.;
1 **Drehstrommotor,** 5 PS.;
1 **Einscheibendrehbank** mit Leit- und Zugspindel, 1500 mm Drehlänge, 230 mm Spitzenhöhe, 12 Gänge, 4 Spahngeschwindigkeiten und Selbstausschaltung;
1 **Mechanikerdrehbank,** 550 mm Drehlänge;
1 **Drehbank,** 1 Meter Drehlänge;
1 **Fleischwolf** für Kraftbetrieb, Modern mit Messer und Messerscheiben;
1 **Stanze** bis 25 mm Durchmesser und zirka 1 Ztr. Stempel und Matrizen;
1 **komplette Lichtanlage** für Auto 6 Volt

verkauft billigst. Sämtliche Maschinen betriebsfertig.

— Zahlungserleichterung —

Reinhold Guttsche, Maschinenfabrik

Schweidnitz, Hospitalstr. 4 / Telefon 446.

Inserate in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ haben nachweislich **beste Erfolge!**

„Perkeo"

Schweiß- und Hartlötapparat

der sicherste, immer funktionierende.

Schweiß- und Schneidbrenner

aller Systeme.

Sämtl. Schweißzubehör:
Schweißstäbe „Helios", Schweißpulver, Kardasch etc.

HERZ & EHRLICH
K.-G.

Breslau, Ring, gegenüber Schweidnitzer Keller

Maßarbeit ist doch das Beste!

Vornehme Herren-Kleidung in jeder Ausführung / Großes Tuchlager / Deutsche und englische Neuheiten
Mäßige Preise!

Unser eigener Kunden-Kredit
Ihr großer Vorteil.

L. Odasz & Sohn

Schneidermeister

Breslau, Gräbschenerstraße 22, I.

Gegründet 1886 — Fernsprecher 28622

Achtung Schneidermeister!

Der staunend billige Verkauf in Futterstoffen und Resten geht weiter nur bei

L. Linzer, Breslau
Kupferschmiedestraße 22/23.

Bestattungsanstalt

Fritz Erbe

Breslau 1, Graben 17

gegenüber der Hauptpost / Tel. 53687

Beerdigungen, Feuerbestattungen
Überführungen mit Spezial-Kraftwagen
Eigene Sargtischlerei

Alte gangbare

Bau- und Möbeltischlerei

in Stadt Mittelschlesiens, mit 7 bis 9 Bänken u. Maschinen, ist altershalber

bald zu verkaufen.

Anfrag. u. H. G. 256 zu richten a. d. Exp. dieser Zeitung, Siebenhufenerstr. 11/15.

Achtung! Ab Fabrik!

Lederhosen, Jacken
Rennwesten,
eigene Fabrikation, gebe ich an meine Detail-Kundschaft zu Engros-Preisen ab.

38.-, 48.-, 58.-, 65.- RMark.

Motorrad-Ausrüstungen,
Kombinationen, Packtaschen, Autokappen
Ia gefüttert 4.50 M.
Schutzbrillen von 80 Pfg. an

Sämtl. Berufskleidg.
Monteuranzüge, pa. Drell n. 6.95 M.
Sport- u. Arbeitshosen, Herrenkonfektion, Schuhe, Sportartikel, Zelte usw.

Paul Stübben Breslau
en gros en detail
Tauentzienstr. 55
Ecke Taschenstraße.

Emil Krywalski, Schneidermeister

Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe
Stofflager — Arbeitshosen für alle Berufe

Teilzahlung gestattet.

Breslau 1, Burgstr. 7, 1. Etage
Telefon 26287

Achtung! Achtung!

Schneidermeister!

Jeden Montag großer Nesteverkauf in Futterstoffen zu unerhört billigen Preisen.

Scholz nur
Herrenstr. 12 (Ecke Malergasse)

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke

Stuhlfabrik Breslau X

Tel. 59276
nur Michaelisstraße 18

Achtung! Preiswerte

Möbel

wie Schlafzimmer, Speise- u. Herrenzimmer kaufen Sie beim Fachmann reell

W. Klunke, Tischlermeister
Breslau, Paulinenstraße 5.
Lieferung nach auswärts per Auto.

Reparaturen und Neubezüge
Wiederverkäufer erhalten Sonder-Rabatt.

Erich Backe, vorm. A. Heinze
Drahtwarenfabrik
Breslau 10, Matthiasstr. 123. Tel. 55964

Tischlerei-Bedarfsartikel

Größtes Lager u. Schaltz- u. Kehlleisten
Quer- u. Perlstäbe, □kant. Tisch-, Stuhl- u. Bettfüße, sowie alle Drechsler-Waren u. Möbel-Auflagen.

Paul Stephan

Gegründet 1877 · Telefon 56231
Breslau 1, Messergasse 10-13

Willy Hönger

Saalfelder Farben- u. Lack-Großhandlung

Saalfeld a. S.
Postschließfach 63

Billigste Bezugsquelle für Farben, Lacke, Oele, Leime und Pinsel für das Malergewerbe

---

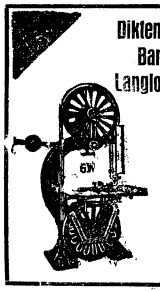

Dikten-Abrichtmaschinen
Bandsägen :: Fräsen
Langloch-Bohrmaschinen
Radmaschinen
auch Einzelantrieb
Neu und gebraucht

Gebr. Weiss
Breslau 2
Bohrauerstr. 9

Einkaufsquellen für Handwerk, Handel u. Gewerbe

Berufskleidung

aller Art in nur Ia Qualitäten

in allen Größen
Oskar Dehmel
Breslau, Neumarkt 45

Büromöbel

Alfons Kraemer
Hofl.
Büroausstattungen
Neue Taschenstr. 10
Telefon 23181—82

Drogen, Farben

Leim und Schellack
Lacke - Artbelzen
Oskar Mohr, Breslau
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Sammel-Nr. 25457

Holzkohlen

für alle Zwecke, für Schneider, Klempner etc.
prima Filtrierholzkohle.
Fritz Brauer
Reuschestr. 29/31

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau X, Mühlgasse 10-11
Telefon 50127

Lederhandlung u. Schäftefabrik

Anfertigung v. Maßschäften u. Röhrenstiefeln. — Lager in Bodenleder, Oberleder, Sattler- und Möbelleder, sämtl. Schuhmacherbedarfsartikeln.

Gebrüder Imkampe
G. m. b. H.
Breslau 10
Matthiasstr. 129
Telefon 56380

Spiegelfabrik

Autoscheiben, Möbelgläser aller Art
Fenster- u. Spiegelgläser liefert

M. Barthel, G. m. b. H.
Breslau 10, Michaelisstraße 20/22
Tel. Sammelnummer 24057

Motten-Vernicht.

H. Sabarth
Breslau 5, Sonnenstr. 25
Telefon 29106
Motten-Vernichtung unter Garantie. — Lager von Polstermöbeln aller Art.

Schlosserei, Schweißerei

Hydrophore-Bassins
Boiler Schornsteine
Adolf Paetzold
Breslau 6
Friedr.-Wilhelmstr. 75
Telefon 55309

Prima buchene

Chaiselongue

Gestelle 180×80 Mk. 7.50
W. Sauerhering
Gestellfabrik Breslau 17

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune

Alfons Gottwald :: Breslau 13
Steinstraße 47 — Telephon 34464

Olympia

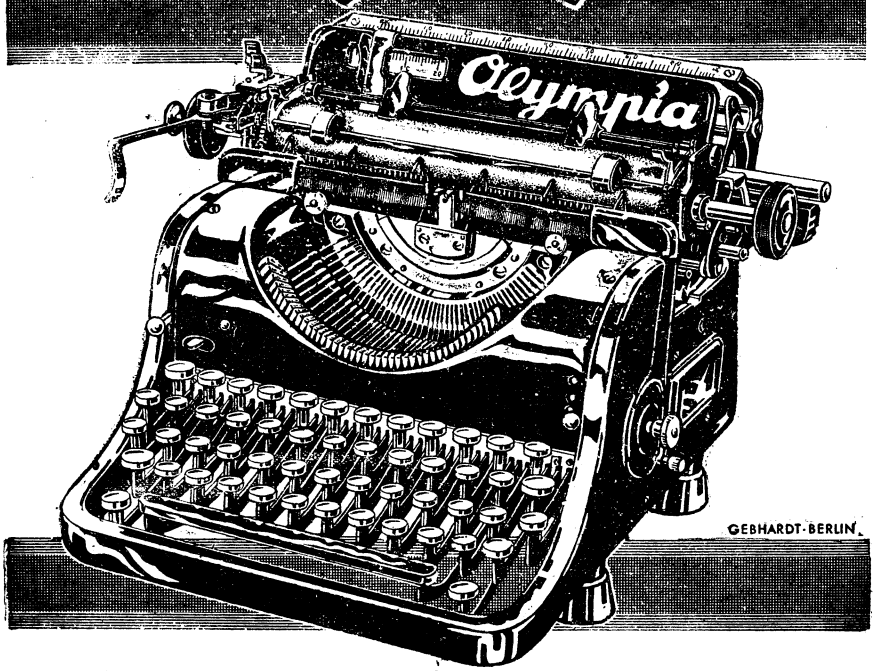

Olympia-Korrespondenz-Schreibmaschine
Buchungsmaschine mit Rechenwerk »Saldomat«

EUROPA SCHREIBMASCHINEN A.G.

BÜROS:

BERLIN N 24, Friedrichstr. 110-112 (Haus der Technik); BRESLAU, Kaiser-Wilhelm-Str. 88-90; DORTMUND, Südwall 29; DRESDEN, Neustädter Markt 11; DÜSSELDORF, Wilhelmplatz 12; ERFURT, Mainzerhofplatz 13; FRANKFURT a.M., Friedensstraße 2; HAMBURG, Kaiser-Wilhelm-Str. 25-31; HANNOVER, Am Schiffgraben 15; KÖLN, Weißenburgstr. 78 (Ecke Reichenspergerplatz); LEIPZIG, Nicolaistraße 10, II; MAGDEBURG, Otto von Guericke-Straße 11; MANNHEIM, Q 7, 23; MÜNCHEN, Kaufinger Straße 3 (Roman Mayrhaus); NÜRNBERG, Lorenzer Platz 12, III; STUTTGART, Tübinger Straße 33

BRESLAU
Kaiser-Wilhelm-Str 88-99
Fernsprecher: Breslau 33279

Verlangen Sie von unserem nächsten Büro Aufgabe des für Sie zuständigen Bezirksvertreters.